

Allgemeine Bedingungen für die Teilnahme an einem Tandem-Passagiersprung

1. Der Vertragsabschluß erfolgt mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars und der Annahme durch der Skydiving Promotion srl. Der Rechnungsbetrag wird unmittelbar nach Vertragsabschluß fällig.
2. Der Vertrag läuft bis zur Durchführung des Tandemsprungs, längstens jedoch bis zu einem Jahr nach Abschluss. Bei Abschluss eines Vertrages mit der Firma Skydiving Promotion kann der Käufer von diesem innerhalb der ersten 14 Tage zurücktreten, der vollständige Kaufbetrag wird erstattet. Zwischen dem 15. und dem 30. Tag ist eine Erstattung nur nach Abzug von 25€ Bearbeitungsgebühr möglich. Nach 30 Tagen ist eine Zurückerstattung nicht möglich, Gutscheine können aber auf eine andere Person übertragen werden.
3. Ein Anspruch auf eine ganze oder teilweise Rückerstattung des gezahlten Betrages besteht nicht mehr, wenn der Tandempassagier den Tandemsprung angetreten, die Durchführung jedoch verweigert hat. Der Tandemsprung gilt als angetreten, sobald der Passagier zusammen mit dem Tandemmaster das Absetzflugzeug bestiegen hat und der Start erfolgt ist. In diesem Fall gilt die Leistung der Skydiving Promotion srl als erbracht.
4. Der Tandemsprung wird von einem erfahrenen und speziell für das Tandem-Passagierspringen ausgebildeten und geprüften Lehrer durchgeführt. Alle verwendeten Tandem-Sprungsysteme sind mit AAD Rettungsgeräten ausgestattet, welche bei Versagen oder Nichtauslösen des Hauptfallschirms eine automatische Öffnung des Reservefallschirms in sicherer Höhe einleiten. Bei dem Reservefallschirm handelt es sich ebenfalls um einen steuerbaren Flächenfallschirm, dessen Flugeigenschaften sich nicht wesentlich von der der Hauptkappe unterscheiden.
5. Das Unfallrisiko bei einem Tandem-Passagiersprung ist aufgrund der Qualifikation der Tandemmaster sowie des verwendeten Materials gering. Dennoch kann eine Verletzung, selbst bei optimalem Sprungablauf (z.B. durch eine schlechte Landehaltung, windbedingte Einflüsse während der Landephase, etc.) nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Für deutsche Staatsangehörige ist der Sprungplatz des Skydive-Spa Ausland, so dass Versicherungsschutz nur im Rahmen der Sozialversicherungsabkommen besteht.
6. a) Der Tandemmaster ist über eine Passagier-Haftpflichtversicherung gegen Ansprüche, die an ihn als verantwortlichen Luftfrachtführer wegen eines fahrlässig herbeigeführten Schadens gestellt werden, versichert. Ebenfalls versichert gegen Haftpflichtansprüche sind der Halter des Luftfahrzeuges sowie der Pilot im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.
b) Der Tandempassagier entbindet den Tandemmaster, den Halter des Fallschirmssystems, den Piloten, den Halter des Luftfahrzeuges, die Skydiving Promotion srl sowie dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, soweit gesetzlich zulässig, von jeglicher Haftung, die über den Deckungsumfang der unter 6 a) genannten Versicherungen hinausgehen.
7. Die Einteilung und Durchführung des Tandemsprungs ist dem Skydiving Promotion srl sowie den von ihm beauftragten Personen vorbehalten. Mit wetter- oder kapazitätsbedingten Warte- oder Ausfallzeiten muß gerechnet werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß ein Anspruch auf die Durchführung des Sprungs zu einem bestimmten Termin oder zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht besteht. Terminabsprachen sind grundsätzlich nicht verbindlich! Im ungünstigsten Fall sind mehrere Anreisen zum Sprungplatz erforderlich.
Der Tandempassagier akzeptiert, daß die Verpflichtungen des Vereins gegenüber den Mitgliedern und aktiven Springern sowie die reibungslose und sichere Abwicklung des Sprungbetriebes im Zweifel Vorrang vor den Interessen des Tandempassagiers haben.
8. Der Tandempassagier bestätigt, daß er die Tauglichkeitskriterien des „Ärztlichen Gremiums der belgischen Fallschirmspringer-Vereinigung“ erfüllt. Darüber hinaus sind alle Umstände, die einen Einfluß auf die sichere Durchführung des Tandemsprungs haben könnten, vorher mit dem Tandemmaster zu besprechen.
9. a) Die Skydiving Promotion srl ist berechtigt, den Tandempassagier von der Teilnahme am Tandemsprung auszuschließen, wenn wichtige Gründe dieser Teilnahme entgegenstehen. In diesem Falle wird der gezahlte Betrag in voller Höhe erstattet.
b) Wird der Tandempassagier wegen Gründen, die dieser selbst zu vertreten hat, vom Sprung ausgeschlossen, besteht kein Anspruch auf Erstattung des gezahlten Betrages. Solche Gründe sind insbesondere
 - Verstöße gegen luftrechtliche Vorschriften oder die Flugplatzordnung
 - Verstöße gegen Weisungen oder Auflagen des Skydive-Center-Spa oder dessen Erfüllungsgehilfen
 - Gefährdung der eigenen Sicherheit oder der Sicherheit Dritter
10. Der Tandempassagier willigt ein, daß die auf dem Anmeldebogen erfaßten, persönlichen Daten beim der Skydiving Promotion srl elektronisch gespeichert und zur Abwicklung der Geld- und Versicherungsangelegenheiten im erforderlichen Umfang an das Kreditinstitut, bzw. den Versicherer weitergeleitet werden. Beim Kauf einer Video- und/oder Fotoreportage verbleiben die Rechte an den Aufnahmen bei der Firma Skydiving Promotion und können unter anderen zu Werbezwecken verwendet werden.
11. Nebenabsprachen oder Vereinbarungen, die die allgemeinen Geschäftsbedingungen abändern, bedürfen der Schriftform.
Sollte eine der vertraglichen Bedingungen unwirksam oder nichtig sein, so tritt an deren Stelle die Regelung, die dem Willen der unwirksamen Klausel am ehesten entspricht. Von der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einzelner Regelungen bleiben alle anderen Vereinbarungen unberührt.

Ärztlicher Ausschuß der belgischen Fallschirmspringer-Vereinigung

Für die Durchführung eines Tandem-Passagiersprungs muß der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a) Er sollte allgemein in guter Verfassung sein. Es ist keine besondere Entfaltung der Muskulatur erforderlich. Die Neigung zu Übergewicht wird nach den möglichen Auswirkungen funktioneller Art bewertet, die das Übergewicht eventuell zur Folge hat.
- b) Die Bauchdecke muß normal sein. Leistenbrüche, Schwächen oder Verletzungen der Bauchdecke, die mit der Anstrengung beim Fallschirmspringen unvereinbar sind, gelten als Grund zum Ausschluß.
- c) Chirurgische Eingriffe, die sich auf die Hauptschlagadern und den Blutkreislauf der unteren Gliedmaßen beziehen, gelten grundsätzlich als Kontraindikation.
- d) Eine volle Funktionsfähigkeit der Atmungsorgane ist erforderlich. Es darf kein klinisches Anzeichen einer Tuberkulose vorliegen. In allen Fällen von Asthma und Lungenerweiterung ist eine Untersuchung der Lungenfunktion erforderlich.
- e) Bei schwerwiegenden Störungen der Verdauungsorgane, die ein plötzliches Untauglichkeitsrisiko mit sich bringen, entscheidet der Arzt über die Tauglichkeit.
- f) In allen Fällen eines früheren Gehirnschocks oder -verletzungen sowie Verletzungen der Schädeldecke ist eine eingehende neurologische Untersuchung erforderlich. Das Elektronenenzephalogramm ist durch den untersuchenden Arzt auszuwerten.
- g) Die Bewerber müssen eine geistige und charakterliche Ausgeglichenheit vorweisen, die mit der Ausübung des Fallschirmsports vereinbar sind. Ausgeschlossen werden Bewerber, die zu übertriebenen Gefühlsausbrüchen neigen, die ein Nervenleiden oder Charakter- und Persönlichkeitsstörungen haben.
- h) Bei früheren Herz und Gefässerkrankungen ist eine eingehende kardiologische Untersuchung erforderlich.
- i) Die Bewerber dürfen keine Wirbelsäulenschäden, Beckenleiden, Erkrankungen der oberen und unteren Gliedmaßen vorweisen, die unter normalen Umständen beim Fallschirmspringen eine Gefahr für die Sicherheit darstellen.
- j) Es dürfen keine Anzeichen einer chronischer Medikamentenvergiftung oder anderer Vergiftungen vorliegen.
- k) Für weibliche Bewerberinnen stellt eine Schwangerschaft eine Kontraindikation dar.
- l) Wenn Zweifel über die Tauglichkeit zur Ausübung des Fallschirmspringens vorliegen, hat der untersuchende Arzt oder der Bewerber das Recht, den ärztlichen Ausschuß der Belgischen Fallschirmspringervereinigung anzurufen.